

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0016/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	01.02.2018	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	15.02.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Informationen über die aktuelle Flüchtlingssituation in Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung

1. Aktuelle Situation der Flüchtlinge

1.1 Zuweisungssituation

Die Anzahl der Menschen, die der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesen werden, richtet sich nach zwei Zuweisungsquoten.

Die erste Zuweisungsquote nach § 3 FlüAG wird nach den bekannten Schlüsseln berechnet.

Die zweite Quote „Wohnsitzauflage“ wird nach § 61 AufenthG berechnet.

Die Wohnsitzauflage verpflichtet Flüchtlinge, ihren gewöhnlichen Aufenthalt für 3 Jahre in der Stadt Bergisch Gladbach zu nehmen, bzw. in der Stadt, in der sie erstmalig zugewiesen worden sind.

1.1.1 Zuweisungsquote

Die Zuweisungsquote lag bei der letzten Abfrage mit Stand vom 07.01.2018 bei 84,25%, was einer Aufnahmeverpflichtung von 94 Personen entspricht (Basis der Bestandserhebung lt. Bezirksregierung Arnsberg ist November 2017).

1.1.2 Quote Wohnsitzauflage

Die Quote bezüglich der Wohnsitzauflage basiert auf der Basis der Bestandserhebung zum 01.07.2017 und lag bei der Verteilstatistik mit Stand 07.01.2018 bei 113,18 % was einer Übererfüllung von 108 Personen entspricht.

1.1.3 Zielvereinbarungen zur Neuaufnahme von Flüchtlingen

Es wurde keine Vereinbarung bezüglich neuer Zuweisungen im Rahmen der FlüAG-Zuweisung getroffen.

Die Stadt wartet derzeit ab und beobachtet, wie sich die Quoten weiter verändern. Bergisch Gladbach beobachtet auch die Quoten anderer Städte; auch insofern sind andere Städte eher zur Aufnahme verpflichtet. Momentan ist in Bergisch Gladbach nicht mit weiteren Flüchtlingen zu rechnen.

1.2 Aktuelle Unterbringungssituation

1.2.1 Bezug der Unterkunft in Lückerrath

Die Unterkunft in Lückerrath wurde in der 17. Kalenderwoche des Jahres 2017 bezogen. Derzeit sind 169 Plätze von 286 Plätzen belegt.

1.2.2 Aufgabe/Ruhendstellung von Unterkünften

Derzeit verfügt die Stadt noch über ausreichende Reserven an Unterbringungsplätzen.

Die Unterkunft in Katterbach konnte geschlossen bleiben, der weitere Betrieb ist derzeit nicht erforderlich. Die Unterkunft soll allerdings zunächst noch erhalten bleiben, um für den evtl. zu erwartenden Familienzuzug gut aufgestellt zu sein.

2. Aktuelle Entwicklungen:

2.1 Focus-online berichtete am 10.01.2018:

Der Familiennachzug zu Flüchtlingen war ein Dauerthema der gescheiterten Jamaika-Sondierungen. Auch während der aktuellen Gespräche zwischen Union und SPD wird gestritten, wie viele der Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutzstatus ihre engsten Familienmitglieder zu sich holen dürfen.

Die Gruppe der eingeschränkt Geschützten steht besonders im Fokus, da der Nachzug für ihre Angehörigen vom 17. März 2016 bis zum 16. März 2017 ausgesetzt worden war, während die anderen anerkannten Flüchtlinge ihre Familien weiter nachholen konnten. [CDU](#), [CSU](#) und [SPD](#) haben unterschiedliche Vorstellungen davon, wer nach Ablauf dieser Frist kommen darf. Für die Bearbeitung der Visumsanträge sind die deutschen Auslandsvertretungen zuständig.

Rund 17 Prozent der Antragsteller erhielten subsidiären Schutz

CDU und CSU gehen davon aus, dass "bis zu 300.000" Angehörige von Flüchtlingen mit subsidiärem Schutzstatus ein Visum zum Zweck der Familienzusammenführung beantragen könnten. Sie berufen sich dabei auf Untersuchungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Bamf). Andere Schätzungen, die sich an der Zahl der bislang erteilten Visa orientieren, liegen deutlich niedriger. Sie rechnen mit 70.000 bis 80.000 Angehörigen. Dass die von Experten genannten Zahlen heute niedriger sind als noch vor zwei Jahren dürfte auch daran liegen, dass ein Teil der wartenden Angehörigen inzwischen die Hoffnung aufgegeben hat. Einige von ihnen haben sich auf anderem Weg - meist mit Hilfe von Schleppern - zu ihren Liebsten in Deutschland aufgemacht.

Das Bamf hatte in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres 86.121 Asylbewerbern subsidiären Schutz gewährt. Das waren 16,7 Prozent aller Antragsteller. Zwar haben seit 2016 viele Ausländer gegen diese Entscheidung geklagt, meist weil sie Angehörige zu sich holen wollen. Die Oberverwaltungsgerichte bestätigen jedoch bereits in mehreren Fällen die Entscheidungspraxis des Bamf.

NRW-Ministerpräsident setzt auf Härtefallregelung

Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) hat vorgeschlagen, dass die subsidiär Schutzberechtigten auch in Zukunft nur in bestimmten Härtefällen mit ihren Angehörigen in Deutschland vereinigt werden oder wenn die Flüchtlinge Wohnung und Arbeit vorweisen können. Auch die CSU würde eine Härtefallregelung mittragen, allerdings nur, wenn die von ihr geforderte Obergrenze von 200.000 Zuwanderern pro Jahr dadurch nicht überschritten wird. Laut Pro Asyl waren bis zum Dezember vergangenen Jahres lediglich 66 Visa für den Familiennachzug aufgrund einer Härtefallregelung erteilt worden.

Der SPD-Innenpolitiker Burkhard Lischka schlägt dagegen eine Art jährliche Obergrenze vor. Er sagt, für Familienangehörige von Syrern könnten pro Jahr etwa 40 000 Visa ausgestellt werden.